

## Verschleppte HU kann teuer werden

**Viele Autos wurden im Winter 2012/13 nur wenig oder gar nicht bewegt. Grund dafür sind die lang anhaltenden winterlichen Verhältnisse. Einige Fahrzeughalter haben ihren Prüftermin zur Hauptuntersuchung (HU) schlichtweg auf wärmere Zeiten verschoben. Fahrzeugexperte Torsten Hesse vom TÜV Thüringen warnt allerdings davor, die fällige Hauptuntersuchung unnötig hinauszuzögern. Haltern von Autos, die jetzt noch mit einer grünen Prüfplakette unterwegs sind, drohen Bußgelder und Punkte.**

„Dieser Tage häufen sich an unseren Prüfstützpunkten die HU-Überzieher“, so Hesse. Der Fahrzeugexperte kennt die unterschiedlichen Ausreden. Von „mein Auto sprang nicht an“ bis „ich habe keine Winterreifen“ reichen die Vorwände der Plakettenmuffel. Zwar drohen Bußgelder für eine Überziehung erst ab dem zweiten Monat, dennoch warnt Hesse davor, den HU-Termin verstreichen zu lassen. „Wer sich überflüssigen Ärger, Rennerei und Zusatzkosten sparen möchte, sollte sein Fahrzeug fristgemäß vorstellen. Für Fahrzeuge mit einer abgelaufenen Prüfplakette kann durch Ordnungsämter oder Polizei bereits im ersten Monat der Überziehung eine Frist zur Zwangsvorstellung verhängt werden“, gibt Torsten Hesse zu bedenken. Dadurch hat der Fahrzeughalter zusätzliche und unnötige Laufereien, um den Mangel abzumelden.

Für Autos, deren HU-Termin bereits seit mehr als zwei Monaten abgelaufen ist, sieht der Bußgeldkatalog eine Ordnungsstrafe von mindestens 15 Euro vor - also Fahrzeuge mit grüner beziehungsweise orangefarbener Plakette, die im Januar fällig gewesen wären. „Neben dem drohenden Bußgeld kommt auf die über zwei Monate überfälligen Fahrzeuge bei der HU ein umfangreicherer Prüfumfang zu. Das bedeutet für den Halter Zusatzkosten von 20 Prozent“, so Hesse. „Des Weiteren könnte die Versicherung im Falle eines Unfalls eine Verletzung der Sorgfaltspflicht des Halters unterstellen, sollte es sich beispielsweise nachträglich herausstellen, dass das Fahrzeug womöglich mangelbehaftet war“, erläutert der Fahrzeugexperte. Halter wie Fahrer von Autos, deren HU mehr als acht Monate überzogen ist, kassieren nach dem derzeit gültigen Bußgeldkatalog zwei Punkte in Flensburg und zusätzlich 40 Euro Geldbuße.

Nach Hesses Erfahrung sind es gerade Fahrzeughalter, deren Fahrzeuge

mängelbehaftet sind, die ihren HU-Termin verstreichen lassen. „Aus Angst, die HU nicht zu bestehen und keine Prüfplakette zu bekommen, glauben einige Autofahrer, die Zeit heilt alle Wunden.“ Hesse appelliert dagegen daran, an regelmäßiger Wartung und Pflege des Fahrzeugs nicht zu sparen. „Ein auf die lange Bank geschobener HU-Termin bringt letztlich nichts. Im Zweifel kommen dann geballte Kosten für vernachlässigte Wartung des Fahrzeugs auf den Halter zu“, erklärt Hesse. (ampnet/deg)